



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge
Bodo Champignon MdL
Platz des Landtags

Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
 Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf
 Telefon: (0211) 8618 -
 Durchwahl: (0211) 8618 -
 Telefax: (0211) 8618 -
 X.400: e-dea-dhbp-dvs-nrw:
 o-mgfms-poststelle
 E-Mail: poststelle@mgfm.nrw.de
 Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
 Telefon: (0211) 855 - 5
 Durchwahl: (0211) 855 - 3610
 Telefax: (0211) 855 - 3246
 X.400: e-dea-dhbp-dvs-nrw:
 o-mags-poststelle
 E-Mail: poststelle@mags.nrw.de

Datum 26. Oktober 1998

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
III C 1 5700. 0621



Betr.: Krankenhausgesetz NW - KHG NW - Gesetzentwurf der
Landesregierung, Drs. 12/3073;
hier: Erläuterungen zu Einzelfragen der pauschalen
Förderung

Bezug: 55. Sitzung vom 21. Oktober 1998

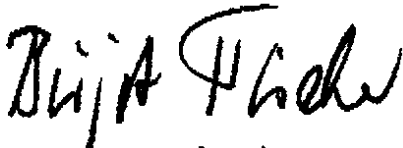
Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

In o.g. Sitzung wurden u.a. Begründungen zur Neuberechnung der
pauschalen Fördermittel und zur Absenkung der Förderung für
Tagesklinikplätze auf 50 % sowie Berechnungsbeispiele für den
Bereich „Umwandlung vollstationärer in teilstationäre
psychiatrische Angebote“ erbeten.

Ich darf Ihnen ein entsprechendes Papier mit der Bitte übersenden, dieses den ordentlichen Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Birgit Fischer'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

(Birgit Fischer)

III C 3 5751.01

Düsseldorf, 26. Oktober 1998

Anlage

1. Neuberechnung der Pauschalen rückwirkend zum 1.1.1998
 - a) wegen Stichtagsregelung 31.12.1996
 - b) wegen Anpassung der Pauschalen an die Preisentwicklung
 - c) wegen Einführung der vierten Anforderungsstufe
 - d) wegen Neureglungen für die Psychiatrie und Tageskliniken
 - e) wegen Herz- und Epilepsiechirurgie.

2. Umstellung vollstationärer psychiatrischer Angebote auf teilstationäre

Von 80 vollstationären Betten werden 20 ab 1.1.1998 zur Tagesklinik umgewidmet. (Berechnungsbeispiel)

Pauschalen für 80 Betten	213 760.--DM
Pauschalen für 60 Betten	160 320.--DM
Pauschalen für 20 Plätze	<u>33 400.--DM</u>

Verlust ohne Vorhaltemodell:	20 040.--DM
------------------------------	-------------

Vorhaltemodell:

75 % von 80 Betten	160 320.--DM	
25 % von 60 Betten	40 080.--DM	
50 % für 20 Plätze	<u>33 400.--DM</u>	233 800.--DM

Gewinn durch Umwidmung	20 040.--DM
------------------------	-------------

Damit besteht ein erheblicher Anreiz, stationäre in teilstationäre Angebote umzuwandeln.

3. Begründung für die Absenkung der pauschalen Förderung von Tagesklinikplätzen auf 50 %.

Soweit es wegen der Rahmenbedingungen abgrenzbar war, werden anhand konkreter Beispiele folgende Hinweise gegeben:

Drei selbständige psychiatrische Tageskliniken hatten so hohe Beträge bei den Pauschalmitteln angesammelt, dass mit den Trägern einvernehmlich vereinbart wurde, die Förderung für zwei Jahre einzustellen und anfallende Mietkosten für die Räumlichkeiten ebenfalls aus den angesparten Mitteln zu bestreiten.

Da es sich um selbständige Tageskliniken ohne vollstationäre Anbindung handelt, diese also nicht auf eine entsprechende Infrastruktur zurückgreifen können, spricht alles dafür, dass die Situation integrierter Tageskliniken in bezug auf den Beschaffungsbedarf zumindest nicht schlechter ist.

Die Absenkung der Förderung ist also sachgerecht.